

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 3. Juli 2024, 18.00 bis 22.20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
GÄSTE	:	Alex Wohlwend, Architekturbüro Wohlwend Anne Christine Pfaffen, Amt für Bevölke- rungsschutz (ABS) Hagen Schmöller, illwerke vkw ag Cosmas Malin, Edgar Nipp, LIGEN Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Robert Horvat, Projekt- und Liegenschafts- verwalter
PROTOKOLL	:	Sandra Berger Frick Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 8. Sitzung vom 12. Juni 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall - Arbeitsvergaben

An der Sitzung vom 20. Dezember 2023 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall und vergab den notwendigen Architektur- und Bauleitungsauftrag. In der Folge wurden die bautechnischen Details herausgeschält und Detaillösungen erarbeitet. Massgebend für die Auswahl der Ertüchtigungsmassnahmen war der Denkmalschutz, die bauphysikalischen Berechnungen des Bauphysikers, die Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen) als auch die Machbarkeit. Architekt Alex Wohlwend sowie Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung erläutern an der Gemeinderatssitzung den aufgezeigten Sachverhalt und zeigen anhand der Berechnungen auf, welche Massnahmen zur Umsetzung gelangen.

Der Grobterminplan wurde bereits mit den involvierten Personen abgestimmt. Es ist geplant, dass kleinere Umbauten im Inneren des Gebäudes über die Sommerferien durchgeführt werden und die grösseren baulichen Instandsetzungsarbeiten insbesondere die Ertüchtigung der Fassadenlamellen in Holz, die Glasauswechslung, die äusseren Schlosserarbeiten sowie der Austausch der Beleuchtung nach den Sommerferien starten. Dies auch im Hinblick auf die diversen Veranstaltungen am Kirchhügel. Lediglich das Baustellengerüst im Bereich der Bibliothek wird vorgängig gestellt, damit die genauen Massaufnahmen der Fenster, der Spenglerarbeiten als auch der Metalllamellen vorgenommen werden können.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Glasauswechslung in der Bibliothek an die Hilti Glasbau AG, Schaan, zum Preis von CHF 36`003.85 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Fassadenarbeiten in Holz an die Franz Hasler AG, Bendern, zum Preis von CHF 17`949.25 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Beleuchtung in LED an die Gregor Ott AG, Eschen, zum Preis von CHF 54`014.70 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für das Gerüst an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 11`693.20 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die äusseren Schlosserarbeiten an die Metallbau Goop Anstalt, Bendern, zum Preis von CHF 16`875.90 inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Helmut Hasler im Ausstand)

Rheindammsanierung, Abschnitt "ARA Bendern", Eingriffsverfahren

Mit dem Entscheid an der Gemeinderatsitzung vom 25. November 2020 hat der Gemeinderat der Ertüchtigung der Rheindämme zwischen Rheinkilometer km 34.400 bis 60.800 zugestimmt respektive den Strategiebericht sowie die Gesamtkoordination inkl. Planungen für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen genehmigt. Die Beauftragung des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) mit der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen und weitergehenden Planungen wurde ebenfalls erteilt.

Anne Christine Pfaffen vom Amt für Bevölkerungsschutz ABS und Robert Horvat, Projekt und Liegenschaftsverwalter sind zu diesem Traktandenpunkt anwesend und gehen in ihren Ausführungen auf die Rheindammsanierung im Allgemeinen und den Abschnitt «ARA Bendern» im Besonderen ein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Auf Grundlage des oben erwähnten Strategieberichts und des darin vorgestellten Sanierungsbaukastens wurde für den Abschnitt im Bereich der «ARA Bendern» ein Bauprojekt ausgearbeitet. Das Bauprojekt für die Sanierung des rund 475 m langen Rheindammabschnitts soll ab Herbst 2024 bis zum Frühjahr 2025 durch das ABS umgesetzt werden. Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist vorab ein Eingriffsverfahren an das Amt für Umwelt einzureichen. Da der Eingriff auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Gamprin liegt, ist die Gemeinde Gamprin formell der Antragsteller für das Eingriffsverfahren.

Die gewählte Sanierungslösung auf dem Abschnitt «ARA Bendern» sieht vor, den Damm durch Realisierung einer landseitigen Anschüttung zu verstärken. Im vorliegenden Fall, wo das ARA-Areal direkt an die «Rheinparzelle» anstösst und die Platzverhältnisse dementsprechend begrenzt sind, ist der landseitige Dammfuss auf einer Abschnittslänge von rund 160 m zusätzlich durch eine bis zu 1.85 m hohe Winkelstützmauer zu sichern. Der Einbau von verschiedenen Filterschichten soll Erosionsprozesse im Innern des Dammes verhindern. Gleichzeitig lässt der Einbau der Filterschichten (Filtergaben, Kiessäulen) neu eine kontrollierte Druckentspannung sowie einen Abbau der Porenwasserüberdrücke am Dammfuss zu und trägt so zur Sicherstellung der Damstabilität bei.

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen ist die vorhandene Bestockung an der landseitigen Dammböschung aus Hochwasserschutzgründen zu entfernen. Der Sichtschutz des ARA-Areals wird neu durch die Verlegung der Zaunanlage an die Dammkrone sichergestellt. In Prüfung befindet sich zudem die Option einer PV-Anlage an Stelle der Zaunanlage.

Antrag: Der Gemeinderat hat das Eingriffsverfahren auf dem Sanierungsabschnitt "ARA Bendern" geprüft und genehmigt dessen Antragstellung z. Hd. des Amtes für Umwelt.

Der Gemeinderat beauftragt das Amt für Bevölkerungsschutz mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen auf dem Sanierungsabschnitt "ARA Bendern".

Der Gemeinderat hat die erforderlichen Rodungsarbeiten an der Rheindammböschung geprüft und erteilt die Zustimmung zur Einreichung des Rodungsantrages auf dem Sanierungsabschnitt "ARA Bendern" beim Amt für Umwelt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Teilrevision Ortsplanung Unterbendern - Arbeitsvergaben

An der Sitzung vom 20. März 2024 hat der Gemeinderat den Masterplan «Unterbendern», welcher in einer Auftragsgemeinschaft bestehend aus verschiedenen Fachplanern, der Gemeinde sowie einem Begleitgremium erarbeitet wurde, zur Kenntnis genommen. Dabei ist ein Rahmenwerk entstanden, welches die Leitplanken für die weiteren Entwicklungen im Raum Unterbendern festlegt.

Bereits im Herbst 2023 befasste sich die Gemeinde mit der Teilrevision der Zonenplanung und der Bauordnung. In einem ersten Schritt wurde ein Auftrag an SLIV AG für Planung und Beratung erteilt um eine Auslegeordnung zu erstellen. Darauf aufbauend fanden erste Gespräche mit dem Amt für Hochbau und Raumplanung statt.

Die Inhalte des Masterplans sind nun zweckmässig in grundeigentümergebundene Vorgaben zu überführen. Dies erfolgt einerseits mit einer Teilrevision der Ortsplanung (Bauordnung und Zonenplan) und andererseits mit dem Erstellen eines Überbauungsplans samt Sonderbauvorschriften.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag auf Basis der Kostenschätzung für die Teilrevision der Ortsplanung in Unterbendern an SLIV AG für Planung und Beratung, Eschen, in Höhe von CHF 21'565.95 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag auf Basis der Kostenschätzung für die Erstellung des Überbauungsplans in Unterbendern an SLIV AG für Planung und Beratung, Eschen, in Höhe von CHF 18'160.80 inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Windkraft, Übertragung an Projektentwickler, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich letztmals an der Sitzung vom 27. Mai 2024 mit dem weiteren Vorgehen in Sachen Prüfung eines Windanlagenstandortes auf der Alpe Rauz befasst. Inhaltlich ist es dabei um den nächsten Schritt, der Übergabe an einen Projektentwickler gegangen. Dieser soll die Aufgaben und Verantwortung für die notwendige einjährige Messung und den weiteren Projektverlauf in organisatorischer und finanzieller Hinsicht übernehmen. Der Gemeinderat ist dabei über den Stand der Gespräche und über die Eckpunkte einer Zusammenarbeit informiert worden. In einem «Letter of Intent» (LOI) sollen neben den Eckwerten auch die organisatorischen und finanziellen Aspekte sowie die weitere Vorgangsweise zur gemeinsamen Entwicklung eines möglichen Windanlagenstandortes verbindlich geregelt werden. Die vorgesehenen Kooperationspartner, der Illwerke vkw AG und der Verein LIGEN (Liechtensteinische Initiative für Energienachhaltigkeit, e.V.) haben den LOI mittlerweile in ihren Gremien behandelt, sodass dieser nunmehr dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Seitens der Illwerke vkw AG stellen Hagen Schmöller und seitens der LIGEN Cosmas Malin und Edgar Nipp ihre Firma resp. Organisation vor.

Rückblick

Nachhaltigkeit in Energiefragen und insbesondere die Energiewende nehmen einen immer grösseren Anteil in der politischen Arbeit der Entscheidungsträger auf allen Ebenen und über die Grenzen hinweg ein. Die Gemeinde Gamprin hat, nachdem das Land Vorarlberg eine Karte zu Windpotentialstandorten in Vorarlberg (darin sind auch Teile des Gebietes der Alpe Rauz am Arlberg enthalten) veröffentlicht hat, das Thema Windenergie bereits Ende 2022 aufgegriffen. Der Gemeinderat ist in den darauffolgenden Monaten immer wieder der Frage nachgegangen, welche Rolle die Gemeinde Gamprin als Besitzerin der Alpe Rauz in diesem Zusammenhang einnehmen könnte. Grundlage dieses Entscheides bildete unter anderem einmal mehr das Gemeindeleitbild «Kompass 2032», in welchem sich die Gemeinde im Leitgedanken, in den Zielsetzungen und in den Aktionsfeldern

- klar zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt, der Natur und der Energie positioniert;
- sich für die Gewinnung von erneuerbarer Energie ausspricht
- und ihr Versprechen bekräftigt, eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik nachleben zu wollen.

Nach den Grundsatzdebatten und den vorliegenden Rückmeldungen der zwischenzeitlich durchgeführten Gespräche mit den Vorarlberger Landesbehörden und der Gemeinde Klösterle hat der Gemeinderat dann im zweiten Halbjahr 2023 mit den Auftragsvergaben zur Sondierung des Windpotentials die nächsten Schritte zur Prüfung eines Windanlagenstandortes auf der Alpe Rauz eingeleitet.

Nachdem sich der Gemeinderat für eine ergebnisoffene Prüfung des Windpotentials ausgesprochen hatte, wurde noch im Juli 2023 am Projektstandort mit einer mehrmonatigen LIDAR-Messung begonnen, welche später im August 2023 mit einem Auftrag für zusätzliche Windmessungen (Windsensor auf zwei 10 Meter hohen Masten) nach klassischer Vorgehensweise ergänzt wurde.

Am 5. Dezember 2023 konnte der Gemeinderat die Messergebnisse in Form einer «Vorstudie Windpotential Alpe Rauz» als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis nehmen. Wie aus der Studie hervorgeht, führe die Extrapolation der Messung auf ein ganzes Jahr zur Erkenntnis, dass ein Potential für den wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen vorhanden sein dürfte, welches jedoch mittels einjähriger Messkampagne mit einem 80 Meter Windmessmasten konkretisiert werden muss.

In den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres hat die Gemeinde wiederum zahlreiche Gespräche mit Behördenvertretern geführt und die Subventions- und Genehmigungsverfahren für die 80 Meter Messtürme (einjährige Messung) in die Wege geleitet. Die Genehmigungszusage steht aktuell noch aus.

Die vorbereitende und initiiierende Rolle der Gemeinde Gamprin neigt sich langsam dem Ende zu. Wie bereits eingangs erwähnt, geht es nunmehr um die weitere vertiefte Prüfung des potenziellen Windanlagenstandortes durch entsprechende Projektentwickler. Hierzu soll ein «Letter of Intent» (LOI) geschlossen werden.

Letter of Intent (LOI)

Die Gemeinde Gamprin ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1443/1 auf der Alpe Rauz und hat begonnen, das Potenzial dieses Standorts zur Nutzung der Windkraft zu

sondieren und erste Entwicklungsschritte zu setzen. Unterstützt wurde sie dabei neben dem von ihr beauftragten Technischen Büro auch durch den gemeinnützigen Verein LIGEN.

Die illwerke vkw AG als Landesenergieerzeuger für Vorarlberg verfügt über Kompetenzen und Erfahrungen in Entwicklung, Errichtung und Betrieb insbesondere von Wasserkraftwerken. Die illwerke vkw AG verfügt zudem bereits über Beteiligungen an Windparks im Ausland.

Der Verein LIGEN hat ein Konzept entwickelt, wie die Energieversorgung Liechtensteins auf wirtschaftliche und sichere Weise innert weniger als 10 Jahren vollständig CO₂-neutral und unabhängig von den internationalen Energiemärkten werden könnte. Dazu könnte auch die Nutzung der Windkraft auf der Alpe Rauz einen Beitrag leisten.

Inhalt der mittels LOI zu schliessenden Kooperation der Gemeinde mit der illwerke vkw AG und dem Verein LIGEN ist die gemeinsame Entwicklung des Standortes zur Nutzung der Windkraft. Die Gemeinde hat die Vorentwicklungskosten seit 2022 alleine getragen. Auch LIGEN hat sich bereits in die bisherigen vorbereitenden Entwicklungsschritte eingebracht. Ab Unterfertigung des LOI werden die gesamten danach anfallenden Aufwendungen bis zum Erreichen der Baugenehmigung für sämtliche, sinnvoll möglichen Windkraftanlagen künftig durch die illwerke vkw AG getragen. Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen für Eigenleistungen der Parteien.

Für das mit Risiken verbundene Engagement über mehrere Jahre und der Entrichtung der weiteren umfangreichen Projektkosten sollen der illwerke vkw AG und LIGEN die zukünftige Nutzung jeweils der Hälfte des Potenzials für 30 Jahre eingeräumt werden. Für die dann von der Gemeinde Gamprin einzuräumenden Baurechte ist pro Windkraftanlage ein marktüblicher, wertgesicherter Bauzins zu entrichten.

Weitere wichtige Eckpunkte vom LOI sind:

- Die Bürger der angrenzenden Gemeinden, sowie die jeweiligen Gemeinden selbst und die in den Gemeinden ansässigen Energieerzeuger/Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten sich an den Windkraftanlagen der illwerke vkw ag in einer noch festzulegenden Weise zu beteiligen.
- Den Einwohnern der Gemeinde Gamprin, der Gemeinde Gamprin selbst sowie den in der Gemeinde ansässigen Energieerzeugern/Unternehmen soll eine analoge Möglichkeit am Teil der LIGEN eingeräumt werden.
- Die Entwicklung und Realisierung des Projektes soll zu einer möglichst rasch erteilten Baugenehmigung, im Anschluss an einen zügig erfolgenden Bau und eine möglichst baldige Inbetriebnahme der maximal möglichen Anzahl an WEA führen.
- Einseitiges ausserordentliches Kündigungsrecht für die Gemeinde Gamprin.

Die Gemeinde Gamprin bringt folgende Leistungen ein:

- Einbringen der Ergebnisse aus den bereits durchgeführten Windmessungen sowie Erkundungen;
- Organisation von regelmässigen Projektbesprechungen;
- Unterstützung der Projektentwicklung durch:
 - Angelegenheiten, die Grundstücke und Dienstbarkeiten betreffen, insbesondere Einbringung der eigenen für die Realisierung benötigten Liegenschaften in geeigneter Form (z.B. Baurecht, Superädifikat);
 - Politische Willensbildung in der Gemeinde Gamprin;
 - Lokale/Regionale Interessenvertretung am Projektstandort;

- Unterstützung bei der Beschaffung von lokalen Informationen und Daten als Eigentümer.

Obschon die mögliche Nutzung der Windkraft im Projektperimeter auf der Alpe Rauz allgemein und die mögliche Anzahl von Windenergieanlagen (WEA) noch zu konkretisieren ist, wird bereits jetzt aufgrund der Projektkosten eine mögliche Baurechtsvergabe im Projektperimeter für die illwerke vkw AG und LIGEN, für die Dauer von 30 Jahre ab dem Tag der Verbücherung, zum Referendum gemäss Art. 41 Abs. 2 lit g ausgeschrieben. Hierdurch soll für die Projektentwickler und die Gemeinde Gamprin Rechts-sicherheit geschaffen werden.

Nach dem Abschluss vom LOI kann sich die Gemeinde Gamprin in finanzieller Hinsicht aus der Projektentwicklung zurückziehen, ist jedoch organisatorisch nicht aussen vor.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ausführungen der Vertreter der illwerke vkw AG und der LIGEN sowie der Gemeindevorsteherung werden zur Kenntnis genommen.

Der Letter of Intent (LOI) zur Kooperation mit der illwerke vkw AG und dem Verein LIGEN, die damit gemeinsame Entwicklung des Standortes im Projektperimeter - welcher sich auf dem Grundstückes Nr. 1443/1 auf der Alpe Rauz befindet - zur Nutzung der Windkraft sowie die mögliche Baurechtsvergabe zur Errichtung von Windkraftanlagen, für die Dauer von 30 Jahren ab dem Tag der Verbücherung, wird genehmigt.

Die möglichen selbständigen Baurechte im Projektperimeter werden gemäss Art. 41 Abs. 2 lit g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Sachbearbeiter/in Kanzlei und Einwohnerdienste (80-100%) - Ersatzanstellung

Die Sachbearbeitung Kanzlei und Einwohnerdienste ist eine wichtige Schlüsselfunktion zur Sicherstellung einer effizienten und zielorientierten internen wie auch externen Dienstleistung. Die seit mehreren Monaten teilweise und ab Herbst voll vakante Stelle soll nun wieder ausgeschrieben werden. Die aktuelle Stelleninhaberin trat bereits am 1. März 2024 mit 50% ihres Vollzeitpensums die Nachfolge der vormaligen Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse an und wird nach dem Mutterschaftsurlaub die noch verbleibenden 50% in der Kanzlei aufgeben.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Die Evaluationsgruppe für das Auswahlverfahren, bestehend aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin und Leiterin Kanzlei, wird zur Gewährleistung eines professionellen

und objektiven Rekrutierungsprozesses während des gesamten Prozesses durch die Firma BSG (Liechtenstein) AG, unterstützt.

Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeindeverwaltung. Sie veröffentlicht die Stellenausschreibung und steht den Bewerbenden für Fragen zu Verfügung. Die Auswertung der Dossiers wird jedoch extern durchgeführt. Hierzu dienen in erster Linie das Anforderungsprofil, Qualität und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die qualitative Auswertung der Kompetenzen und Erfahrungen der Bewerbenden.

Dank der professionellen Abhandlung kann der Evaluationsgruppe bereits kurz nach Eingabeschluss ein fachlich gestützter Vorschlag von potenziellen Kandidaten/innen unterbreitet und die Bewerbungsgespräche können anschliessend zügig durchgeführt werden.

Gemäss Terminplan erfolgt die Publikation des Stelleninserates in den Printmedien LIEWO und Vaterland sowie in den einschlägigen Jobportalen im Internet. Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle «Sachbearbeiter/in Kanzlei und Einwohnerdienste (80-100%)» sind auch auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li zu finden.

Eingabefrist ist Sonntag, 1. September 2024

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Stelle Sachbearbeiter/in Kanzlei- und Einwohnerdienste wird mit einem 80 - 100%-Pensum ausgeschrieben.
- Die Evaluationsgruppe zum Auswahlprozess wird wie vorgeschlagen bestellt.
- Die Firma BSG (Liechtenstein) AG wird beratend beigezogen.
- Die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibungen werden genehmigt.
- Vorgehen und Terminplan werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vereinsreglement, Abschlussberatung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Schaffung eines neuen Vereinsreglements befasst. Auslöser dazu waren Diskussionen innerhalb der Finanzkommission und im Gemeinderat bei den jährlichen Budgetsitzungen jeweils im November, in dessen Rahmen auch die Vereinsbeiträge für das darauffolgende Jahr behandelt werden.

Seit einigen Jahren steht in den Wortmeldungen und Diskussionen dabei die Frage im Mittelpunkt, wie die Vereinsbeiträge grundsätzlich bemessen werden sollen. Das bisherige Fördersystem basiert auf Subventionsrichtlinien aus dem Jahr 1996 und würde die Vereine, so die kritischen Stimmen, mehr nach dem Individualitätsprinzip, statt klaren Vorgaben und Regeln unterstützen. Es fehle einfach eine klare Handhabe, um nachvollziehen zu können, ob eine Erhöhung des Vereinsbeitrages gerechtfertigt sei oder eben nicht, so der einhellige Tenor sowohl in der Finanzkommission als auch im Gemeinderat.

Noch der Gemeinderat in der alten Legislaturperiode 2019-2023 hat sich im November 2022 dazu entschlossen, eine Revision in die Wege zu leiten und die bisherigen Vereinsbeiträge einer fundierten Neubeurteilung zu unterziehen. Das Gemeindesekretariat wurde beauftragt, ein mögliches neues Fördersystem auszuarbeiten und die Bestimmungen dazu in einem «Vereinsreglement» festzuhalten.

Bei den ersten Grundsatzberatungen ist es darum gegangen, die reglementarischen Grundlagen zu schaffen mit der zentralen Frage im Mittelpunkt, wie die Vereinsbeiträge künftig möglichst fair ermittelt werden können.

In den darauffolgenden Sitzungen im Verlaufe des Jahres 2023 lag der Schwerpunkt der Beratungen dann auf den unterschiedlichsten Regelungspunkten, die in einem Berechnungsbogen abgebildet werden können, welcher letztendlich als internes Bewertungsschema zur Ermittlung und endgültigen Berechnung des Vereinsbeitrages eingesetzt werden soll.

Der Gemeinderat ist in seinem Fazit an der Sitzung vom 7. Februar 2024 einhellig zur Ansicht gelangt, dass das neue Reglement wohlüberlegt und gut austariert ist und sich in Zukunft bewähren wird. Es wurde vereinbart, dass das neue Vereinsreglement den Vereinspräsidentinnen und -präsidenten und Vereinskassieren in Globo vorgestellt wird.

Die Sitzung mit den Vereins- und Finanzverantwortlichen am 26. März 2024 ist gut verlaufen und das neue Regelwerk hat unter den Teilnehmenden ein reges Interesse hervorgerufen. Im Rahmen der Präsentation und Diskussion sind weitere Inputs eingegangen und im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 17. April besprochen und teilweise auch in das neue Vereinsreglement eingeflossen.

In einer weiteren Runde hat die Gemeindevorsteherung dann im Verlaufe der Monate Mai und Juni 2024 in Einzelgesprächen konkrete Details mit dem entsprechenden Vereinsverantwortlichen besprochen und verschiedene Inputs daraus in die abschliessende Beratung zum neuen Vereinsreglement am 3. Juli 2024 aufgenommen. Dieses soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Ein Abschluss zu diesem Zeitpunkt ist deswegen wichtig, weil über die Sommerferien die Budgetaufforderungen für das Jahr 2025 an die Vereine verschickt werden. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2024 werden noch nach alter Vorgehensweise ausgerichtet. Die Vereine werden mittels Schreiben informiert.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt das Vereinsreglement. Es tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Richtlinie für die Auszahlung von Gemeindebeiträge an Gampriner Ortsvereine, Vereine, Vereinigungen und Institutionen vom 31. Januar 1996 wird Ende 2024 aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Sickerleitung Grundstück Nr. 591 und Nr. 592, Durchleitungsrecht und Arbeitsvergabe

Der Verbindungsweg, Grundstück Nr. 591, zwischen der Freizeitanlage Grossabünt und der Strasse Grossabünt (Sackgasse), entlang der Liegenschaft Grossabünt 13, steht regelmässig in einem Teilbereich unter Wasser. Das Wasser tritt primär aus der angrenzenden Hangböschung hervor, insbesondere verstärkt bei anhaltenden Regenfällen. Ein Blick auf die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss bestätigt die visuellen Beobachtungen. Einerseits ist der Weg in solchen Fällen von und zur Grossabünt nahezu unpassierbar, andererseits fliesst das Wasser von der Strasse über die Schulter weiter und verursacht unerwünschte Nässe auf der Wiese.

Es fanden Gespräche zwischen der Bauverwaltung und den Eigentümern der im Problembereich befindlichen Grundstücke statt. Um die Situation zu verbessern, soll in einem ersten Zug eine neue Sickerleitung hangseitig parallel zum Kiesweg auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 591 verlegt und an den Schacht auf dem Privatgrundstück Nr. 592 angeschlossen werden. Mit der geplanten Massnahme wird erhofft, dass zukünftig kein Wasser auf dem Kiesweg liegen bleibt, der Weg jederzeit passierbar bleibt und somit auch kein Wasser von der Strasse auf die unter liegenden Wiesen und das dortige Grundstück abfliesst.

In einem zweiten Zug soll eine Einleitung des Oberflächen- und Hangwassers in den Binnenkanal realisiert werden. Eine Ableitung kann über die Grundstücke Nr. 1460 und Nr. 2733 entlang deren Südgrenzen erfolgen und soll mit dem Ausbau der Landstrasse Bendern-Ruggell erfolgen. Dabei können auch saubere Abwässer (z. B. Dachentwässerungen, Vorplätze) der Nachbargrundstücke Nr. 463 und Nr. 464 mit abgeleitet werden.

Um eine rechtlich gesicherte Anbindung an die private Kanalisation für das Oberflächen- und Hangwasser zu gewährleisten (1. Bauphase) und eine Ableitung in den Binnenkanal zu ermöglichen (2. Bauphase), soll ein gegenseitiges Durchleitungsrecht der Grundstücke für die Meteorleitungen zugesprochen und im Grundbuch eingetragen werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag für die "Sickerleitung Grundstück Nr. 591 und Nr. 592" an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von 17'481.25 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Nachtragskredit von gerundet CHF 26'000.- für die Erstellung der "Sickerleitung Grundstück Nr. 591 und Nr. 592" und die Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Durchleitungsrechte für Meteorwasser der involvierten Gampriner Grundstücke Nr. 463, Nr. 464, Nr. 591, Nr. 592, Nr. 593, Nr. 1458, Nr. 1459, Nr. 1460 und Nr. 2733.

Im Zuge des Ausbaus der Landstrasse Bendern-Ruggell soll eine Ableitung des Meteorwassers mit Einleitung in den Binnenkanal realisiert werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 9. Juli 2024

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

